

HAUSHALT DER STADT GLINDE 2024

Erfahren Sie mehr über den Haushaltsplan 2024 und
die Finanzlage der Stadt Glinde

INHALTSVERZEICHNIS

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2024.....	1
II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES.....	1
III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN.....	8
IV. TEILPLÄNE	13
V. INVESTITIONEN.....	18
VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE	19
VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC.....	21

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2024

Eine Stadtverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen bereit zu stellen.

Hinter diesem Gesamtauftrag verbirgt sich ein enorm breites Spektrum von Aufgaben, das von der Bereitstellung von Schulgebäuden, Kindergärten und Jugendtreffs, über die Pflege von Grünanlagen und dem Friedhof, der Unterhaltung einer Feuerwehr bis hin zu kulturellen Angeboten oder der Instandhaltung der öffentlichen Straßen inkl. Winterdienst reicht. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen Personal, Material, Geräte und Gebäude bezahlt werden. Diese Ausgaben, aber auch die Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Zuschüssen und – wenn das nicht reicht – Krediten werden im Haushaltsplan für die Verwaltung verbindlich festgelegt.

Neben dem übergeordneten Auftrag zur Aufgabenerfüllung gelten jedoch noch zwei weitere wichtige Ziele. Das sind zum Einen die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und zum Anderen das Erreichen des Haushaltsausgleiches – also möglichst der jährliche Ausgleich zwischen den verfügbaren Mitteln (Erträge, z.B. Steuern, Gebühren, sonstige Entgelte) und den notwendigen Verbräuchen an Waren und Dienstleistungen (Aufwendungen, z.B. Material-, Personal- und Sozialkosten). So soll sichergestellt werden, dass die Stadt auch langfristig die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung behält und somit zukünftige Generationen nicht benachteiligt werden. Auch diese Bedingungen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument der Stadtvertretung zur Steuerung des Verwaltungshandelns.

Neben dieser Steuerungsfunktion soll der Haushaltsplan jedoch auch die Bürger und Bürgerinnen, aber auch andere Interessierte, darüber informieren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Auf Grund der Vielzahl von Form- und Inhaltsvorschriften sowie des großen Umfangs sind die Informationen des Haushaltsplanes jedoch leider nicht für den Kreis der Interessierten immer leicht verständlich. Auf den folgenden Seiten möchte die Stadt Glinde Ihnen daher die Grundzüge eines kommunalen Haushaltsplanes darstellen. Auf der Basis dieser Informationen sollen Sie in die Lage versetzt werden, den Haushaltsplan der Stadt Glinde besser nachvollziehen und beurteilen zu können.

Zur besseren Verständlichkeit werden ferner einige Sachverhalte verkürzt und vereinfachend dargestellt und die notwendigen Fachbegriffe erklärt.

Wir hoffen, Ihnen die in dieser Form erstellte Angaben Interessantes und Wissenswertes über das Haushalten und Wirtschaften Ihrer Stadt vermittelt. Anregungen, Hinweise und auch Verbesserungsvorschläge zur künftigen inhaltlichen Gestaltung zu dieser Information nimmt das Amt für Finanzen und zentrale Dienste gerne unter der Email-Adresse finanzen@glinde.de entgegen.

II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Die allgemeinen Haushaltssätze sind im § 75 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei hat sie den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 Haushaltssatzgesetz Rechnung zu tragen.

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres im Einzelnen einzuplanen. Die Stadtvertretung gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen, wird von der Verwaltung aufgestellt und durch die Stadtvertretung beschlossen. Dies wird im Folgenden dargestellt:

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§§ 77 ff Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) und umfasst nach der „Dienstweisung der Stadtverwaltung Glinde über die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“ folgende Schritte:

Februar – März	Ermittlung der voraussichtlichen Personalkostenverteilung / -aufteilung für das Planjahr
April – Mai	Ermittlung der feststehenden / nicht beeinflussbaren Aufwendungen und Erträge sowie der allgemeinen Deckungsmittel durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen
Juni – Juli	Erarbeitung und Festlegung der Budgetvorgaben durch das Amt für Finanzen und zentrale Dienste
September	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Budgets; Entscheidung über zusätzliche Mittelanforderungen in den zuständigen Fachausschüssen / Bürgermeister
Oktober	Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes unter Berücksichtigung des Haushaltserlasses durch das Amt für Finanzen und zentrale Dienste; Beratung im Finanzausschuss
November	Beratung und Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss; sofern unterschiedliche Auffassungen vorherrschen Weiterleitung an den Hauptausschuss
Dezember	Verabschiedung der Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung

Im Anschluss ist die Haushaltssatzung der Haushaltsplan der Kommunalaufsichtsbehörde (Kreis Stormarn) vorzulegen. Nach Kenntnisnahme bzw. Genehmigung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet und in dem Aushangkasten der Stadt Glinde. Der Haushalt erlangt Rechtskraft.

Auf dieser Grundlage führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Haushaltsplan aus.

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird von der Stadtvertretung im Rahmen der [Haushaltssatzung](#) erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Glinde beschränktes Gesetz“ dar und enthält u.a. neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditemächtigung.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

Zunächst werden in einem ausführlichen [Vorbericht](#), neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass insgesamt schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gliederung und Aufbau des Haushaltsplanes

Die Aufstellung sowie die Ausführung des Haushalts erfolgt in Glinde budgetorientiert nach der internen Organisation der Stadtverwaltung.

Folgende Budgetebenen wurden gebildet:

1. Ebene Gesamthaushalt
2. Ebene Amtsbudget
3. Ebene Bereichsbudget
4. Ebene Einzelbudget = Kostenträger

Der Haushaltsplan besteht aus den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen. Die im Haushaltsplan abgedruckte Reihenfolge der Teilhaushalte entspricht der jeweils aktuellen Organisation bzw. den gebildeten Budgets.

Die auf den nächsten Seiten folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Zuordnung der Kostenträger zu den Ämtern und zeigen damit auch die Position der Kostenträger im Haushalt.

Amt 1 - Amt für Finanzen und zentrale Dienste	
<u>Bereichsbudget ADM - Allgemeine Deckungsmittel</u>	
	611000 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen
	612000 - Allgemeine Finanzwirtschaft
	531000 - Stromversorgung
	532000 - Gasversorgung
	533000 - Wasserversorgung
<u>Bereichsbudget 10 - Finanzverwaltung</u>	
	111100 - Finanzen
<u>Bereichsbudget 12 - Zentrale Dienste</u>	
	111200 - Zentrale Dienste
	111201 - EDV
Amt 2 - Amt für Bürgerservice	
<u>Bereichsbudget 21-1 - Schulen</u>	
	243000 - Schulverwaltung
	211000 - Grundschule Tannenweg
	211001 - Grundschule Wiesenfeld
	218200 - Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule
	217000 - Gymnasium
	221000 - Wilhelm-Busch-Schule - Förderschule
	218201 - Gemeinschaftsschule Wiesenfeld
	243001 - Lehrschwimmhalle
	243002 - Ersatzschulen
	243003 - Schulsozialarbeit
	243004 - Mensa
	211002 - Betreute Grundschulzeiten
<u>Bereichsbudget 21-2 - Kultur und Förderung des Sports</u>	
	252000 - Archiv und Museum Glinde Mühle
	261000 - Kulturelle Veranstaltungen
	263000 - Musikschule
	271000 - Volkshochschule
	272000 - Stadtbücherei
	421000 - Förderung des Sports
<u>Bereichsbudget 22-1 - Freiwillige soziale Leistungen</u>	
	315100 - Seniorenbetreuung
	362000 - Jugendarbeit
	366000 - Offene Kinder- und Jugendarbeit
	366001 - Kinderspielplätze
	365000 - Kindergarten allgemein
	365001 - Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"

	365002 - Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"
	365003 - Nachmittägliche Schulkindbetreuung*
	331000 - Förderung der Wohlfahrtspflege
<u>Bereichsbudget 24 - Öffentliche Sicherheit</u>	
	122000 - Standesamt
	122001 - Bürgeramt
	121000 - Statistik und Wahlen
	122002 - Öffentliche Sicherheit
	126000 - Brandschutz
	128000 - Katastrophenschutz
	122002 - Verkehrsüberwachung
	547000 - ÖPNV
	573001 - Wochenmarkt
	315400 - Obdachlosenunterkünfte
	522000 - Kommunale Wohnungsvermittlung
<u>Bereichsbudget 22-2 - Sozialhilfe</u>	
	311900 - Allgemeine Sozialverwaltung
Amt 3 - Amt für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	
<u>Bereichsbudget 31 - Stadtplanung und Umwelt</u>	
	111400 - Allgemeine Bauverwaltung
	511000 - Stadtplanung und Umwelt
<u>Bereichsbudget 32 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</u>	
	111500 - Liegenschaftsverwaltung
	111501 - Tannenweg 10 (Schule und Hort)
	111502 - Holstenkamp 29 - (Schulen und Hort)
	111503 - Oher Weg 24 (Schulen und JUZ24)
	111504 - Markt 2 - Marcellin-Verbe-Haus
	111505 - Kupfermühlenweg 7 (Glinde Mühle)
	111506 - Obdachlosenunterkünfte
	111507 - Gellhornpark 24
	111508 - Gerhart-Hauptmann-Weg 24 - Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"
	111509 - Am Sportplatz 100 - Kindertagesstätte "Die Wurzelzwerge"
	111510 - Oher Weg 8 - Feuerwehr
	111511 - Willinghusener Weg 71 - Friedhof
	111512 - Markt 1 - Rathaus, Polizei und Läden
	111513 - Schlehenweg 1 a - Begegnungsstätte "Spinosa"
	551001 - Kleingartenanlagen
<u>Bereichsbudget 33 - Tiefbau</u>	
	541000 - Straßen, Wege, Plätze
	552000 - Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlage.
<u>Bereichsbudget 34 - Baubetriebshof und öffentliches Grün</u>	
	573000 - Baubetriebshof
	551000 - Öffentliches Grün und Erholungswald
	553000 - Friedhof
	545000 - Straßenreinigung
<u>Bereichsbudget BMB - Gemeindeorgane</u>	
	111300 - Gemeindeorgane
	111301 - Öffentlichkeitsarbeit
	281000 - Kulturpflege und internationale Beziehungen
<u>Bereichsbudget GB - Gleichstellungsbeauftragte</u>	
	111600 - Gleichstellungsbeauftragte
<u>Bereichsbudget PR – Personalrat</u>	
	111700 – Personalrat

5. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der **Ergebnisplan** ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Im Ergebnisplan werden Aufwendungen und Erträge geplant – er entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Der Ergebnisplan sieht für 2024 ordentliche Erträge von 57.969.600 € sowie ordentliche Aufwendungen von 63.543.700 € vor. Unter Einbeziehung des ordentlichen Finanzergebnisses (-234.200 €) ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 5.339.900 €, d.h. es werden im Jahr 2024 voraussichtlich 5.339.900 € mehr verbraucht, als durch Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte eingenommen würden.

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr zum Teil hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose hingewiesen.

Gesamtergebnisplan (verkürzte Darstellung)	Ergebnis 2022 Tsd. Euro	Ansatz 2023 Tsd. Euro	Ansatz 2024 Tsd. Euro
Ordentliche Erträge	60.512	53.784	57.970
davon u.a. Steuern u. ähnliche Abgaben	35.742	31.390	34.424
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.468	11.585	11.415
Leistungsentgelte	3.087	2.869	3.544
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.569	6.782	7.376
Sonstige Erträge	3.650	1.158	1.211
Ordentliche Aufwendungen	50.284	59.220	63.544
davon u.a. Personal- und Versorgungsaufwand	12.456	15.987	17.780
Sach- und Dienstleistungen	6.328	8.691	9.950
Transferaufwendungen	20.611	22.339	23.095
Sonstige Aufwendungen	7.131	8.003	8.375
Abschreibungen	3.757	4.200	4.344
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.229	-5.437	-5.574
Finanzerträge	263	244	370
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.226	198	136
Finanzergebnis	963	-46	-234
Jahresergebnis	9.266	-5.391	-5.340

Von einem ausgeglichenen Haushalt wird gesprochen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (positives Jahresergebnis). Der mittelfristige Ergebnisplan soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein.

Der **Gesamtfinanzplan** umfasst im Gegensatz zum Gesamtergebnisplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen. Diese zeigen so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung).

Zentrale Größe im Finanzplan ist der Finanzmittelüberschuss bzw. der Finanzmittelfehlbetrag. In Glinde wird im Jahr 2024 ein Finanzmittelfehlbetrag erwartet, d.h. es wird voraussichtlich mehr Geld ausgegeben als eingenommen (einschl. Investitionstätigkeit). Der Differenzbetrag soll im Jahr 2024 weitestgehend aus noch vorhandenen Bankbeständen (Bestand an eigenen Finanzmitteln) sowie einer Kreditermächtigung beglichen werden.

Siehe hierzu die folgende Tabelle:

Gesamtfinanzplan (verkürzte Darstellung)	Ergebnis 2022 Tsd. Euro	Ansatz 2023 Tsd. Euro	Ansatz 2024 Tsd. Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.885	52.413	56.824
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.138	55.075	59.141
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.747	-2.662	-2.317
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>2.628</i>	<i>2.646</i>	<i>106</i>
davon u.a. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	534	2.604	63
Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden	2.035	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	23	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	33	42	43
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3	0	0
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>5.110</i>	<i>11.146</i>	<i>8.261</i>
davon u.a. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	35	122
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	396	1.161	3.153
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, nichtbörsennotierte Aktien	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.673	9.941	4.985
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	40	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.482	-8.500	-8.155
Finanzmittelüberschuss-/Fehlbetrag (Saldo lfd. Verw.-Tätigkeit und Saldo Investitionstätigkeit)	8.049	-11.162	-10.472
Aufnahme von Krediten	0	7.600	5.000
Tilgung von Krediten	915	1.086	1.393
Saldo Finanzierungstätigkeit	-915	6.514	3.607
Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.754	29.888	31.799
Liquide Mittel	29.888	31.799	14.467

6. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, soweit möglich, Jahresfehlbeträge mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Ist die Ausgleichsrücklage geringer als der Jahresfehlbetrag, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung muss mit dem Jahresabschluss 2023 ein neuer politischer Beschluss zur Verteilung der bislang bestehenden allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage gefasst werden. Die Ergebnissrücklage betrug in Glinde Ende 2020 (zuletzt von der Stadtvertretung beschlossener Jahresabschluss) rd. 21.828.510 €. Soweit ein Jahresüberschuss nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwandt werden muss, ist dieser der Ausgleichsrücklage und ggf. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember.

Dies veranschaulicht folgende Grafik:

Das Drei-Komponenten-Modell

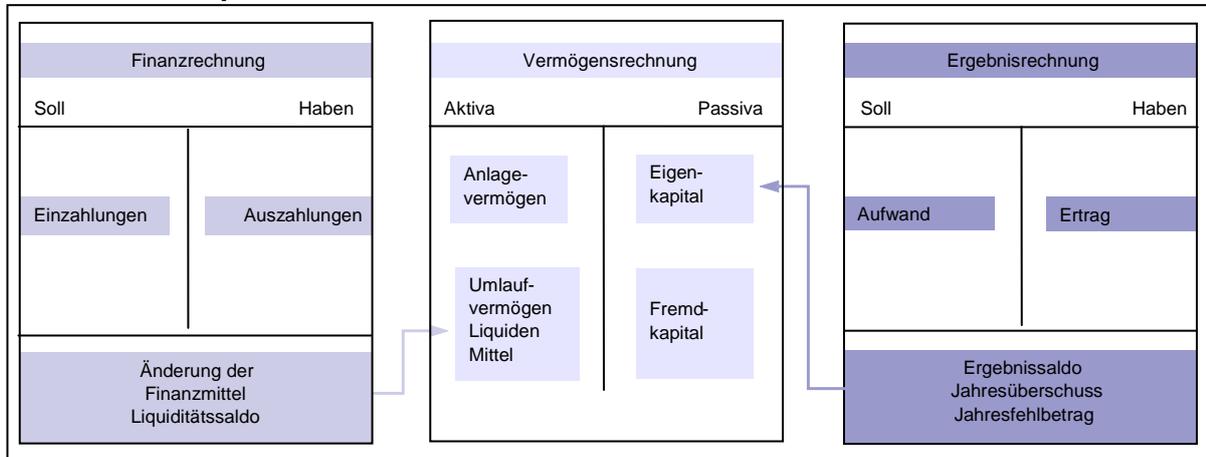


Abbildung: Eigene Darstellung in Anlehnung an Klaus Lüder - Konzeptionelle Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Speyerer-Verfahren), Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, 2. Auflage, Heft 6, Seite 10, Stuttgart 1999

Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Im Haushaltsplan 2024 ist die Bilanz zum 31.12.2020 abgebildet.

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist aufgrund eines Wechsels des Finanzprogrammes noch nicht erstellt, daher erfolgt hier die Abbildung der Bilanz zum 31.12.2020

Verkürzte Darstellung der [Schlussbilanz zum 31.12.2020](#)

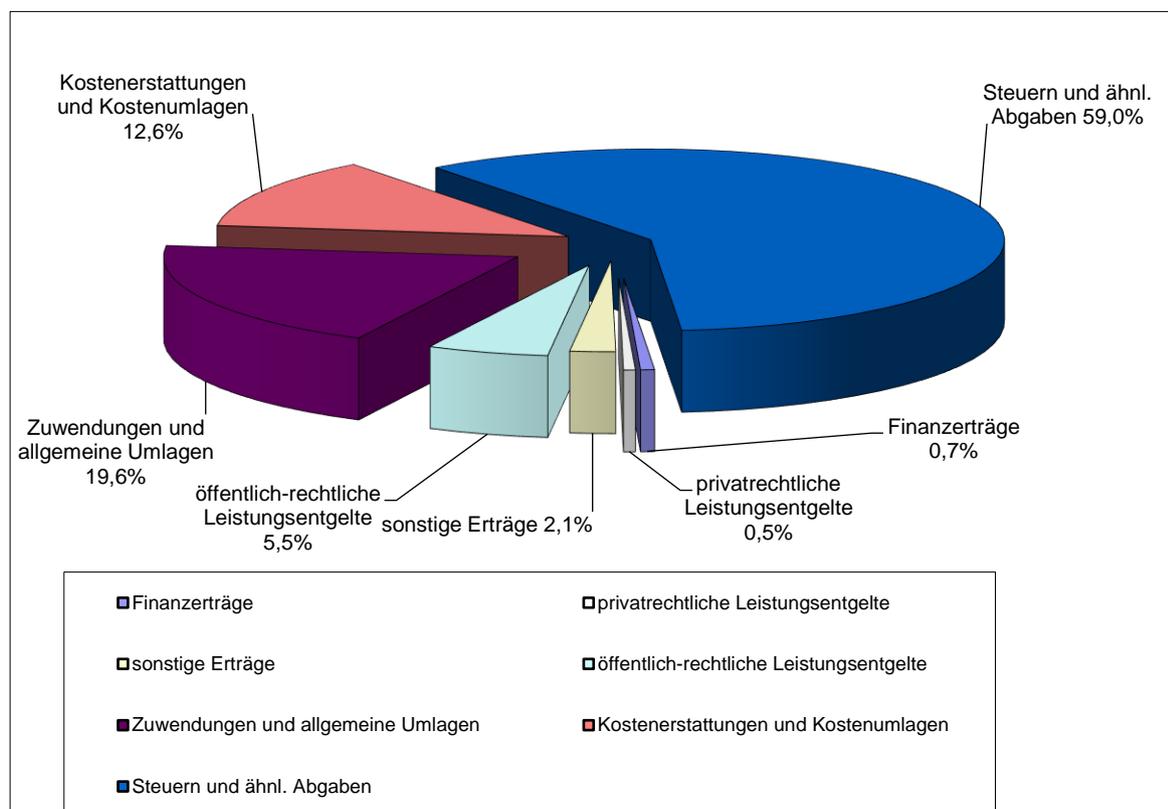
Bilanz					
Aktiva (in EUR)		31.12.2020	Passiva (in EUR)		31.12.2020
1.	Anlagevermögen	103.004.740,99	1.	Eigenkapital	74.415.436,21
2.	Umlaufvermögen	18.067.779,95	2.	Sonderposten	28.811.251,67
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3065.110,31	3.	Rückstellungen	10.407.445,36
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	4.	Verbindlichkeiten	9.020.342,69
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.483.155,32
	Summe Aktiva	124.137.631,25		Summe Passiva	124.137.631,25

III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN

1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig. Die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

Gesamtbetrag der Erträge



Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Für 2024 sind hier Erträge von 16.000.000 € eingeplant.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst 1 bis 3 Jahre später im Steueraufkommen wider.

Zunächst werden auf der Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuer-vorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuerermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauffolgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst ein bis drei Jahre später vor. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 400 %.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie wird zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt jeweils 400 %.

Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Für 2024 ist hier ein Betrag von 11.449.400 € eingeplant, was im Vergleich zur Planung für 2023 eine Verschlechterung von rd. 595.000 € darstellt. Das bedeutet einen Anteil Glindes von 0,0067668 % am Schleswig-Holstein-Anteil (gesamt ca. 1.692 Mio. €).

Hinzu kommen **sonstige Steuererträge** aus Hunde- und Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer) sowie einem Anteil an der Umsatzsteuer.

Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören bspw. die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (u.a. Wochenmarkt, Friedhof, Straßenreinigung, Kindertagesstätten), die kostendeckend geführt werden müssen. Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, so dass festgestellt werden kann, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, sodass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Übrige Erträge

Unter dieser Position sind insbesondere die Konzessionsabgaben sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Stormarn geleistet werden (u.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten), zu nennen.

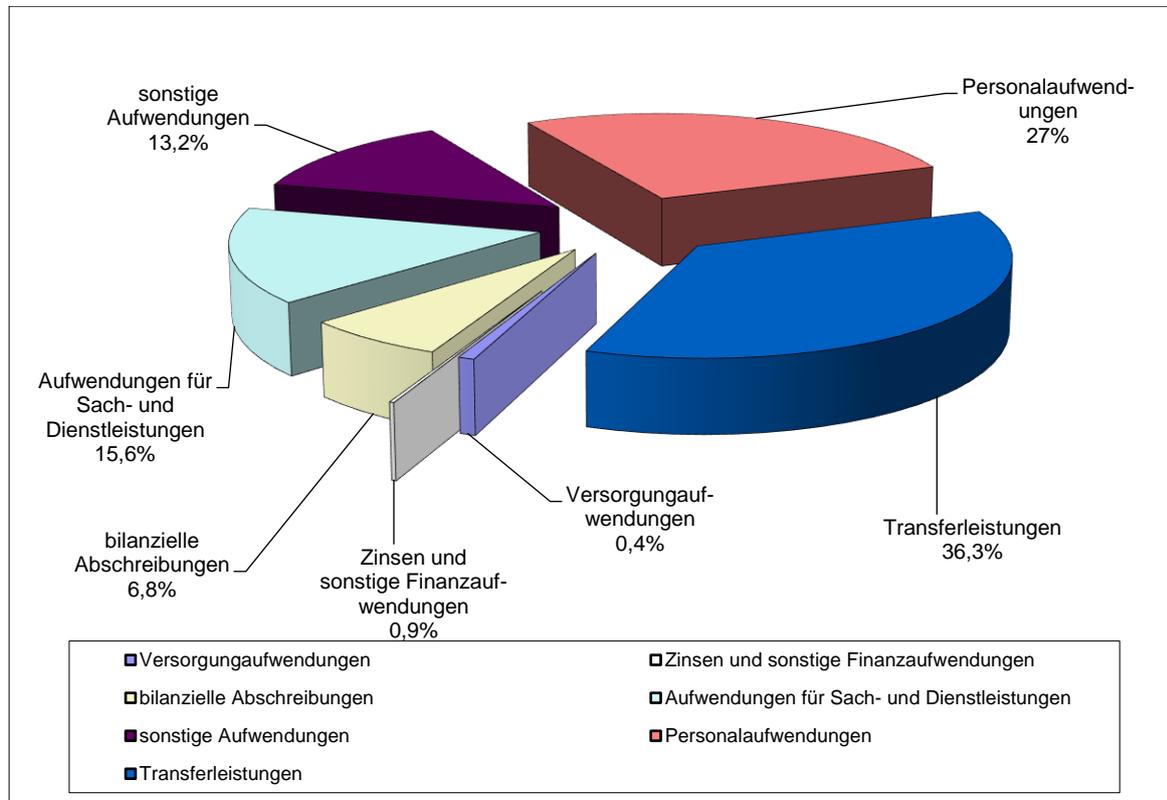
Erträge aus Sonderposten

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. Zuweisungen vom Land oder vom Kreis, verbessern nicht einmalig das Jahresergebnis in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen (z.B. eines Feuerwehrfahrzeuges) wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer (des Fahrzeuges) aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden auch die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

Schlüsselzuweisungen

In 2024 erhält die Stadt Glinde aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine allgemeine Schlüsselzuweisung.

2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?



Abgaben an den Kreis und das Land

Die Steuerkraft der Stadt Glinde hat nicht nur – wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt – Bedeutung für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen, sie ist auch Grundlage für die von der Stadt an das Land und den Kreis zu zahlenden Umlagen.

Den größten Anteil stellt die Kreisumlage dar. Diese dient der Finanzierung der durch den Kreis Stormarn wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Glinde sowie einem vom Kreis Stormarn festgelegten Hebesatz. Im Jahr 2024 ist an den Kreis Stormarn eine Umlage in Höhe von 8.174.400 € zu zahlen.

Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage (ca. 20 %) stehen anteilig dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zu.

Außerdem muss die Stadt Glinde aufgrund der hohen Steuerkraft in 2024 eine Finanzausgleichumlage in Höhe von 658.000 € je zur Hälfte an den Kreis Stormarn und an das Land zahlen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Um die notwendigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, ist der Aufwand für Personal mit rd. **28 %** der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (= Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Entgelte und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst.

Mit Stand vom 31.12.2023 sind bei der Stadt Glinde vom Sachbearbeiter bzw. von der Sachbearbeiterin, vom Gärtner bzw. von der Gärtnerin, vom Ingenieur bzw. von der Ingenieurin über die Erzieherinnen und den Erzieher bis zum Bürgermeister 245 Menschen beschäftigt. In der Verwaltung (einschl. Baubetriebshof) waren insgesamt 88 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 7 Beamte und 1 Beamtin. Der Anteil der Mitarbeiter betrug 41 (46,60 %),

der Anteil der Mitarbeiterinnen 47 (53,40%). In den Einrichtungen waren insgesamt 157 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 48 Männer (30,58 %) und 109 Frauen (69,42%), tätig. In der vorgenannten Gesamtsumme sind 2 Mitarbeiterinnen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJlerinnen), 14 Auszubildende, 5 Mitarbeiter:innen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes arbeiten (Bufdis) sowie 5 Personen, die aufgrund von Elternzeit, Beschäftigungsverbot oder Rente auf Zeit fehlen, (insgesamt: 26 Personen) nicht enthalten. Mit diesen Mitarbeiter/innen beträgt die Gesamt-Mitarbeiterzahl per 31.12.2023: **284 Personen**.

Da die Beamtinnen und Beamten der Stadt aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses nicht Teil des Sozialversicherungssystems sein können, ergeben sich hierfür Sonderregelungen:

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen. Damit die Stadt Glinde ihren die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten nachkommen kann und die Stadt nicht überfordert wird, bedient sie sich der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Wie bei den Beschäftigten wird in ein Solidarsystem von der Stadt Glinde für jede Beamtin und für jeden Beamten Geld eingezahlt, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Tritt eine/r Beamter/in in den Ruhestand, werden die Pensionskosten dann von der Versorgungsausgleichskasse beglichen.

Darüber hinaus sind alle kommunalen Dienstherrn („Arbeitsgeber“) zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen verpflichtet. Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre.

Die für das Jahr 2024 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Rückstellungen) betragen insgesamt 17.584.800 €; dies sind 1.741.200 € mehr als der Planansatz für das Jahr 2023. Die Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen sind.

Sachaufwendungen

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßennetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten, Versicherungen für Fahrzeuge und Gebäuden oder auch Schülerbeförderungskosten.

Übrige Aufwendungen

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen,
- [Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit oder an Verbände und Vereine,](#)
- Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage
- Zinsaufwand.

Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer und unterliegen somit einem Werteverzehr. Dieser fließt über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein und belastet das Jahresergebnis. Somit wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, so dass am Ende der vorgegebenen Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Die Summe dieser Abschreibungen beträgt in 2024 voraussichtlich 4.344.300 € und wird in den Folgejahren auf Grund der veranschlagten und geplanten Investitionen steigen.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2024 für 300.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

3. Kann die Stadtverwaltung über alle Aufgaben frei bestimmen?

Nein, es ist bei den zu erfüllenden Aufgaben eine Unterscheidung vorzunehmen. So gibt es:

- weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung
- weisungsfreie Pflichtaufgaben
- freiwillige Aufgaben.

3.1 Weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung

Hier legt der Gesetzgeber genau fest, welche Leistungen zu erbringen sind und in welcher Form sie durchgeführt werden müssen. Der Spielraum zur Einsparung von Geldern liegt hier bei der Effektivität der Organisation der Aufgaben.

Hierzu gehören beispielsweise die Zahlung der Hilfen zur Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und Unterhaltsvorschuss oder die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten.

3.2 Weisungsfreie Pflichtaufgaben

Hier handelt es sich um eigene Angelegenheiten der Stadt Glinde, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen. So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Glinde und hängt auch von den Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen durch ihre Eltern ab. Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- bzw. Funktionsprogramme zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen.

Der Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben macht den größten Teil der gesamten städtischen Ausgaben aus.

3.3 Freiwillige Aufgaben

Dies sind solche Aufgaben, zu denen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, die jedoch im Interesse einer lebenswerten und sich nachhaltig entwickelnden Stadt mehr oder weniger notwendig sind. Hier kann die Stadt am leichtesten auf Ausgaben verzichten, dies bedeutet jedoch auch immer ein Verzicht auf Qualität. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Erholung oder die Förderung von Vereinen.

3.4 Bestehende Verpflichtungen

Insbesondere bei Bauinvestitionen, aber auch bei vertraglich gebundenen Dienstleistungen existieren im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen aus den Entscheidungen der vorangegangenen Jahre. Die Umsetzung von größeren Bauvorhaben beginnend von der Planung bis hin zur Inbetriebnahme kann unter Umständen mehrere Jahre betragen. In den Folgejahren kann dann der Umfang der Ausgaben kaum noch beeinflusst werden.

3.5 Ermächtigungen

Um auch vor dem Beschluss eines neuen Haushaltsplanes handlungsfähig zu sein, enthält ein Haushaltsplan Ermächtigungen für das folgende Jahr. Diese Summen sind im folgenden Jahr automatisch mit einzuplanen, schränken also künftigen Gestaltungsspielraum ein.

IV. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Stadt werden in Einzelbudgets (Kostenträger), wie z.B. Feuerwehr, Bestattungswesen, Grundschulen, Kindergärten etc., untergliedert. Die 75 Einzelbudgets werden in 15 Bereichsbudgets zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Bereichsbudgets und Einzelbudgets abgebildet.

Die Erläuterungen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes wird in den Einzelbudgets vorgenommen. Dabei wurden Erträge / Aufwendungen bzw. Ein- / Auszahlungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Einzelnen erläutert.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personalaufwendungen sowie jährlich wiederkehrende Ansätze wie zum Beispiel Erträge aus Entgelten oder Aufwendungen für Büromaterial, Telefonkosten, Reisekosten usw.

Ebenso nicht erläutert werden die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten sowie die interne Leistungsverrechnung.

Übersicht über die Zuschussbedarfe der Bereichsbudgets

Wie bereits beschrieben sind die Leistungen der Stadt Glinde Einzelbudgets zugeordnet, die wiederum zu 15 Bereichsbudgets zusammengefasst werden.

Wie stark die entsprechenden Bereiche sich aus eigenen Erträgen tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind dabei schon den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Bezeichnung des Bereichsbudgets		Netto-Budget Rechnungs-er- gebnis 2022	Netto-Budget Ursprung 2023	Planung 2024
		Zuschuss / Überschuss €	Zuschuss / Überschuss €	Zuschuss / Überschuss €
ADM	Allgemeine Deckungsmittel	27.764.516	22.860.700	26.154.200
10	Finanzverwaltung	-658.570	-740.300	-861.300
12	Zentrale Dienste	-1.905.183	-2.201.500	-2.503.600
21 - 1	Schulen	-3164.878	-4.710.000	-5.499.900
21 - 2	Kultur und Förderung des Sports	-787.367	-948.400	-960.400
22 - 1	Freiwillige soziale Leistungen	-4551.685	-9.019.100	-10.024.700
24	Öffentliche Sicherheit	-1.828.165	-2.382.200	-2.509.600
22 - 2	Sozialhilfe	-126.920	-246.800	-259.300
31	Stadtplanung und Umwelt	.448.270	-779.500	-975.700
32	Gebäude- und Liegenschaftsmanage- ment	-1969.509	-3.298.100	-3.199.300
33	Tiefbau	-100.973	-1.298.600	-1.698.800
34	Baubetriebshof und öffentliches Grün	-812.688	-1.731.400	-2.074.200
BMB	Gemeindeorgane	-633.046	-727.100	-743.000
GB	Gleichstellungsbeauftragte	-68.581	-93.600	-102.800
PR	Personalrat	-70.378	-75.000	-82.500
Ge- SAMT		10.638.303	-5.390.900	-5.339.900

Erläuterungen zu einigen ausgewählten Bereichsbudgets



Bereichsbudget 21-1 Schulen

Die Stadt Glinde ist Schulträger von zwei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, einem Gymnasium und einer Förderschule. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 2.838 Schüler/innen die Glinde Schulen; davon sind 913 Schüler/innen aus anderen Kommunen.

Im Schulzentrum „Oher Weg“, im Schulzentrum „Wiesenfeld“ und in der Grundschule „Tannenweg“ steht für zusätzliche Angebote und Unterstützung der Schulen die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Grundschule Wiesenfeld ist seit 2013 eine „Offene Ganztagschule“. In der Grundschule Tannenweg wird eine „Nachmittägliche Schulkindbetreuung“ durch den Hort Löwenzahn angeboten.

Im Schulzentrum „Wiesenfeld“ steht für die Versorgung der Schüler/innen eine Mensa zur Verfügung.

Auf dem Grundstück der Grundschule Tannenweg befindet sich die Lehrschwimmhalle. Hier findet Schwimmunterricht für die beiden Grundschulen statt.

Auf diesem Grundstück wird zurzeit eine Mensa gebaut. Die Fertigstellung ist 2024 geplant.

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	2.301.500 €
Aufwendungen:	7.801.400 €
Ergebnis:	- 5.499.900 €



Bereichsbudget 22-1 Freiwillige soziale Leistungen

In diesem Bereichsbudget finden sich die Seniorenbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Kinderbetreuung wieder.

Im Rahmen der **Seniorenbetreuung** unterstützt die Stadt den Seniorenbeirat, Vereine und Verbände bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Altenbegegnungsstätte im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung.

Die **Kinder- und Jugendarbeit** findet in der Begegnungsstätte „Spinosa“,



im Jugendzentrum „JUZ24“ sowie in der Jugendarbeit Stadtmitte im Gutshaus statt.

Für die Kinderbetreuung stehen folgende stadt eigene Einrichtungen zur Verfügung:

- Kindertagesstätte „Wirbelwind“
- Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerg“
- Nachmittägliche Schulkindbetreuung

Budgetabschluss für die stadt eigenen Kindertagesstätten:

Erträge:	4.395.000 €
Aufwendungen:	8.008.400 €



Zuschussbedarf der Stadt: - 3.613.400 €

Darüber hinaus werden folgende Einrichtungen von anderen Kindergartenträgern bezuschusst:

- Katholischer Kindergarten Zu den Heiligen Engeln
- Evangelischer Kindergarten St. Johannes
- Evangelischer Integrationskindergarten Wilde Wiese
- AWO Kindertagesstätte Holstenkamp
- Kita Zwergenwache – Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.
- Elbkinder Kitas Nord – Kita Oher Weg
- Kinderland e.V.

Erträge:	5.744.000 €
Aufwendungen:	9.632.600 €
Zuschussbedarf der Stadt:	-3.888.600 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	10.160.100 €
Aufwendungen:	20.184.800 €
Ergebnis:	- 10.024.700 €

Bereichsbudget 24 Öffentliche Sicherheit

Bei den Aufgaben, die in diesem Bereichsbudget abgebildet werden, handelt es sich zum größten Teil um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben muss die Stadt erfüllen; sie hat kaum Handlungsspielraum.

Darunter fallen:

- Standesamt

Im Rahmen der Verwaltungskooperation wird diese Aufgabe durch die Stadt Reinbek wahrgenommen. Die Stadt erstattet die Aufwendungen.

- Bürgeramt

Aufgaben des Bürgeramtes sind u.a.:

- Meldewesen
- Führerscheingelegenheiten
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Führungszeugnisse
- Kfz.-Angelegenheiten
- Fundbüro



- Statistik und Wahlen

Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

- Öffentliche Sicherheit

Abwehr von Gefahren

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



- Brandschutz:

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind insbesondere:

- Rettung von Menschen und Tieren bei Bränden oder anderen Gefahren, Brände bekämpfen, Brände verhüten, helfen bei Unglücksfällen.
- Die Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie der Einsatztechnik muss unter anderem durch eine bedarfsgerechte Planung, Beschaffung, Wartung, Instandsetzung und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Ausrüstung, von Dienstleistungen

und von Sachmitteln - sichergestellt werden.

Erträge:	43.300 €
Aufwendungen:	911.300 €
Zuschussbedarf:	868.000 €

- Obdachlosenunterkünfte

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit ist die Stadt zuständig für die Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen. Hierfür hält die Stadt verschiedene eigene Unterkünfte zur Unterbringung von Einzelpersonen und Familie bereit und hat zusätzlich auch noch Wohnungen für diesen Zweck angemietet. Darunter fallen auch die Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Erträge:	1.231.100 €
Aufwendungen:	1.900.100 €
Zuschussbedarf:	669.000 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	1.794.400 €
Aufwendungen:	4.304.000 €
Ergebnis:	- 2.509.600 €



Bereichsbudget 32 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Dieses Bereichsbudget beinhaltet die Verwaltung und Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt. Die Betriebs- und Gebäudekosten werden den Nutzern, z.B. den Schulen, in Rechnung gestellt.

Folgende Gebäude sind im Besitz der Stadt:

- Tannenweg 10

Grundschule Tannenweg, Sporthalle, Turnhalle, Lehrschwimmhalle und Hort Löwenzahn

- Holstenkamp 29

Grundschule Wiesenfeld, Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Wilhelm-Busch-Schule, Sporthalle, Mensa, Hort Löwenzahn und Sportanlage

- Oher Weg 24

Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule, Gymnasium, 2 Sporthallen, Sportanlage, Jugendzentrum

- Markt 2 - Marcellin-Verbe-Haus

Stadtbücherei, Sitzungs- und Fraktionszimmern und Festsaal

- Kupfermühlenweg 7

Museum Glinder Mühle

- Obdachlosenunterkünfte

Unterkünfte „Willinghusener Weg 80 a – m, 5 Unterkünfte im Schlehenweg und 6 kleine Wohnhäuser im Stadtteil Wiesenfeld zur Unterbringung von Familien.

- Im Gellhornpark 24

Pfadfinderheim

- Gerhart-Hauptmann-Weg 24

Kindertagesstätte „Wirbelwind“

- Am Sportplatz 100
Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerge“

- Oher Weg 8
Feuerwehrgerätehaus

- Willinghusener Weg 71
Friedhofskapelle und Wohn- und Bürogebäude

- Markt 1
Rathaus, Polizei, Läden

- Schlehenweg 1 a
Begegnungsstätte „Spinosa“

Budgetabschluss für die bebauten Grundstücke

Erträge:	6.078.900 €
Aufwendungen:	8.556.200 €
Ergebnis:	-2.477.300 €

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	6.211.900 €
Aufwendungen:	9.411.200 €
Ergebnis:	- 3.199.300 €

Bereichsbudget 33 Tiefbau

Durch das Stadtgebiet führen Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen. Zum Aufgabengebiet gehören die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Brücken, Geh- und Radwege, Parkplätze, die Straßenbeleuchtung, Ampeln und die stadt eigenen Gewässer (Teiche und Glinder Au). Das Straßennetz der Stadt Glinde umfasst 77 km (einschließlich Wirtschaftswege). Außerdem ist die Planung und Durchführung von Straßenneubauten hier angesiedelt.

Im Haushaltsjahr 2024 wendet die Stadt Glinde für die Straßenunterhaltung einschl. der Straßenbeleuchtung 431.800 € auf.

Für die Bewirtschaftung (Strom) der Straßenbeleuchtung und Abfallbeseitigung im Bereich der Gemeindestraßen sind 236.500 € bereitgestellt worden.

Eine weitere große Position bei den Aufwendungen sind die Abschreibungen in Höhe von 641.800 € sowie die Umlage an den Zweckverband Südstormarn in Höhe von 320.100 € für die Wahrnehmung der Abwasserangelegenheiten im Stadtgebiet.

Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	445.800 €
Aufwendungen:	2.144.600 €
Ergebnis:	- 1.698.800 €



Bereichsbudget 34 – Baubetriebshof und öffentliches Grün

In diesem Bereichsbudget werden folgende Aufgaben der Stadt abgebildet:

- Baubetriebshof
Dieser arbeitet u.a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Pflege des öffentlichen Grüns und für die Kinderspielplätze.
- Öffentliches Grün und Erholungswald
Bei diesem Kostenträger werden alle anfallenden Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und des Waldes, die im Eigentum der Stadt Glinde stehen, abgebildet.
- Friedhof
Die Stadt Glinde unterhält einen eigenen Friedhof. Hier handelt es sich nicht um eine ureigene Aufgabe einer Kommune.
- Straßenreinigung
Die Straßenreinigung im Stadtgebiet ist an eine externe Firma vergeben. Die Stadt Glinde bezahlt diese Firma und erhebt dafür von den Grundstückseigentümern eine Straßenreinigungsgebühr, die durch eine Satzung festgesetzt wird.



Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

Erträge:	397.200 €
Aufwendungen:	2.471.400 €
Ergebnis:	- 2.074.200 €

V. INVESTITIONEN

Glinde beabsichtigt, trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen. So ist im Planungszeitraum 2023 bis 2027 ein Investitionsvolumen von rd. 30.203.800 € vorgesehen. Zur Finanzierung der in 2024 geplanten Investitionen ist, neben den vorhandenen liquiden Mitteln, eine Kreditermächtigung von 5.000.000 Mio. € eingeplant. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, so dass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2024 werden im Folgenden dargestellt:

Kostenträger	Erläuterungen	Euro
Investitionen:		
111200 - Zentrale Dienste	Dokumentenmanagementsystem (DMS)	195.000
	Dienstfahrzeug Rathaus	40.000
111201 - EDV	Ersatzbeschaffung PC's / Notebooks	80.000
243000 - Schulverwaltung	Medienentwicklungsplanung	1.189.400
243004 - Mensa	Neueinrichtung Mensa Tannenweg	420.500

366000 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	Neuanschaffung E-Transporter	70.000
126000 Brandschutz	Ersatzbeschaffung HLF	722.000
	Neubeschaffung Wechselladerfahrzeug (Baujahr 2017)	350.000
	Ersatzbeschaffung Schutzkleidung für 18 Kameraden	25.000
	Ersatzbeschaffung MZF (Bj. 2007)	150.000
315400 - Obdachlosenunterkünfte	Einrichtung neuer Unterkünfte	50.000
111500 - Liegenschaftsverwaltung	Allgemeiner Grunderwerb	15.000
	Grunderwerb für evtl. Straßenausbau	87.000
111501 - Tannenweg 10	Umbau Außenanlagen Mensa / Sportplatz	690.500
111502- Holstenkamp 29 (Schulen und Hort)	Pyramidenklettergerüst	55.000
	Austausch BMA Zentrale Hauptgebäude	150.000
	Ersatzbeschaffung Trecker	60.000
111503 - Oher Weg 24 - (Schulen und Begegnungsstätte)	Photovoltaikanlage	325.000
11506 - Obdachlosenunterkünfte	Flüchtlingsunterkünfte	1.600.000
541000 - Straßen, Wege, Plätze	Kreisverkehrsplatz Möllner Landstraße	450.000
	Beleuchtung westliche Ausfahrt von der K80 auf die L94	25.000
	Barrierefreiheit Bushaltestellen	163.500
551000 - Öffentliches Grün	Baumersatzpflanzungen	20.000
573000 - Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung LKW mit Selbstladekran	325.000
	Ersatzbeschaffung Doppelkabinen Pritschenwagen	70.000
	Ersatzbeschaffung Doppelkabinen Pritschenwagen (mit 3-Seiten-Kipper)	70.000
553000 - Friedhof	Urnenstelen / Urnenwand	30.000
	Ersatzbeschaffung Mini-Kipper	65.000
	Ersatz Maschendrahtzaun Willinghusener Weg / Papendieker Redder	30.000
1113000 - Gemeindeorgane	Möbel Kaposvár-Zimmer	21.000

VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Kredite dürfen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Die Stadt Glinde hatte Ende 2023 geplante Kreditverbindlichkeiten von

ca. 13.044.000 €.

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass eine Netto-Neuverschuldung von rd. 3,6 Mio. € erforderlich ist. Dies veranschaulicht die folgende Berechnung:

Geplanter Schuldenstand

am Jahresanfang 2024:	ca. 13.044.000 €
plus	
Kreditneuaufnahme:	+ 5.000.000 €
minus	
Kredittilgungen:	./. 1.393.000 €
= geplanter Ist-Schuldenstand	
am Jahresende 2024:	ca. 16.651.000 €

In den Folgejahren werden voraussichtlich - auch wegen der Investitionstätigkeit - neue Kredite aufgenommen, um den Finanzbedarf zu decken oder es muss auf noch vorhandene Kreditermächtigungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Aus dem Haushaltsjahr 2023 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 7,6 Mio. €.

Dies ist insbesondere abhängig von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen.

In den kommenden Jahren sind nach der Planung 2024 im Ergebnishaushalt folgende Zinsaufwendungen veranschlagt, die erwirtschaftet werden müssen:

2024	126.300 €
2025	191.000 €
2026	298.200 €
2027	313.400 €

Zusätzliche Zinsausgaben verkleinern den Handlungsspielraum für zukünftige Maßnahmen und stehen der Generationengerechtigkeit entgegen.

VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC

Anlagevermögen	Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen. Dies sind im Wesentlichen Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude usw.) und Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)
Anlagen im Bau	Teil des Anlagevermögens - Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die daher auch noch nicht „in Betrieb genommen wurden“ und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (noch keine Aufwendungen aus Abschreibungen)
Anordnungssoll	Ist der Betrag, der durch die Budgetverantwortlichen kontiert und von der Geschäftsbuchführung auf das entsprechende Konto gebucht wurde
Abschreibungen	Berücksichtigung von Wertminderungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes über die Jahre seiner Nutzung linear verteilt werden
Aktiva	Ist die Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden
Aufwendungen	ist der wertmäßige (zahlungs- und zahlungsunwirksame) Verbrauch von Gütern sowie der Einsatz von Dienstleistungen (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Personal, Betrieb von Gebäuden, sonstigen Sachmitteln und Zinsaufwand
Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind
Auszahlungen	Gelder die innerhalb des Haushaltsjahres abfließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquidien Mittel) haben
Baumaßnahmen	Ist die Ausführung von Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) sowie die Instandsetzung an Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dient
Berichtswesen	Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um den Entscheidungsträgern in der Politik und der Verwaltung zeitnah Informationen zur Erreichung der geplanten (Teil-)Ergebnisse und angestrebten Ziele zur Verfügung zu stellen
Beteiligungen	eigenständige, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbständige Unternehmen, an den die Stadt Glinde zu bestimmten Anteilen beteiligt ist
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen: Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Schulen, Büros, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze
Bilanz	Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag
Budget	Vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist
Doppik	Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten“ Buchführung, die die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung und somit die Änderungen im Vermögen und im Kapital durch die Bilanz darstellt
Eckwerte	sind Vorplanungen auf der Basis des Finanzplanes, der Jahresrechnung des Vorjahres, des Investitionsprogramms und des Haushaltsplanes des laufenden Jahres.

Eigenkapital	Rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen (Entstehung und Verwendungsmöglichkeit) zusammen, die ebenfalls gesondert ausgewiesen werden
Einzahlungen	Gelder, die der Kommune innerhalb eines Jahres zufließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquidien Mittel) haben
Ergebnisplan und -rechnung	Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Periode
Ergebnisrücklage	Anteil des Eigenkapitals, der zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ergebnisrücklage bedeutet immer eine Verringerung des Eigenkapitals
Erläss	Verzicht auf einen Anspruch (Forderung)
Ertrag	Ist der zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Steuern, Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Zuweisungen
Ermächtigungsübertragung (Ergebnishaushalt)	Unter den in § 23 (1) GemHVO-Doppik genannten Voraussetzungen ist es möglich, Aufwendungen bis zum Ende des Folgejahres zu übertragen.
Ermächtigungsübertragung (Finanzhaushalt)	Gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik können Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens bis zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde – übertragen werden.
Finanzplanung und -rechnung	Gegenüberstellung des Finanzmittelflusses (Ein- und Auszahlungen) in einer Periode
Fremdkapital	Schulden gegenüber Dritten, die zur Finanzierung des Vermögens dienen - Bestandteil der Passivseite der Bilanz
Produktrahmen	Ist die Gliederung des Haushaltsplanes nach Aufgabenbereichen
Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage für Haushaltswirtschaft und Steuerung über Budgets - keine Aufhebung oder Begründung von Ansprüchen oder Verbindlichkeiten Dritter durch den Haushaltsplan - Besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Teilhaushalte Stellenplan - Beizufügen sind: <ul style="list-style-type: none"> Vorbericht Bilanz des Vorjahres Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen Übersicht über die gebildeten Budgets Hebesatzsatzung, soweit eine solche beschlossen wurde
Haushaltssatzung	<ul style="list-style-type: none"> - wird durch die Stadtvertretung im Regelfall für ein Haushaltsjahr beschlossen - Haushaltsplan als ausführliche Grundlage und Bestandteil - in Teilen genehmigungspflichtig durch Kommunalaufsichtsbehörde - enthält Festsetzungen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt - Hebesätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (soweit keine Hebesatzsatzung erlassen ist) - Höchstbetrag der Kassenkredite - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen - Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Haushaltskonsolidierungskonzept	Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Ist dieses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten nicht möglich, müssen die Ursachen beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch in einem näher zu bestimmenden Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird
Haushaltssoll	Ist der Betrag, der im Haushaltsplan auf den einzelnen Konten geplant wurde
Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplanes (Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Sperrvermerke)
Hebesätze	Sind die Steuersätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer. Die Stadtvertretung legt die Höhe der kommunalen Steuersätze in eigener Verantwortung fest
Interne Leistungsverrechnung	Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden Aufwendungen für erbrachte Leistungen gebucht
Intergenerativer Gerechtigkeit	Jede Generation soll den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber decken
Inventar	Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz
Inventur	Erfassen der Vermögensgegenstände und Schulden zu einem Stichtag als Grundlage für die Erstellung des Inventars
Investitionen	Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Investitionsprogramm	Darstellung der geplanten Investitionen für die nächsten fünf Jahre beginnend ab dem laufenden Haushaltsjahr mit jährlicher Anpassung
Ist	Ist der Betrag, den die Stadtkasse auf das Anordnungssoll tatsächlich einnimmt bzw. verausgibt
Jahresabschluss	Abschluss und Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie der Teilrechnungen und der Bilanz einschl. Anhang und Lagebericht
Kassenkredite	Sind Überziehungskredite auf Bankkonten und dienen der Liquiditätsgewinnung (vergleichbar mit Girokrediten)
Kennzahlen	Geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände; operationalisieren und ergänzen Zielsetzungen
Kommunalaufsichtsbehörde	Ist für die Stadt Glinde der Kreis Stormarn; ab 20.000 Einwohner ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Aufsichtsbehörde
Kontenrahmen	Bildet die Grundlage für die Ermittlung der im Haushaltsplan und im Jahresabschluss auszuweisenden Posten
Kredite	Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten (z.B. Banken) oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite
Liquidität	Fähigkeit, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Ergibt sich aus dem Verhältnis von Einzahlungen zu Auszahlungen (Finanzhaushalt)
Liquide Mittel	Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“
Niederschlagung	Die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt ohne Verzicht auf den Anspruch selbst
Passiva	Ist die Summe der Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden
Produkt	Ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Somit handelt es sich um ein oder mehrere Leistungen, die die Bürgerinnen und der Bürger direkt von der Verwaltung erhalten

Rechnungsabgrenzungsposten	Es wird unter aktiver und passiver Rechnungsabgrenzung unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. - Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen
Rückstellungen	Sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht mit Sicherheit weiß, ob sie entstehen werden und / oder wann bzw. in welcher genauen Höhe
Sammelposten	Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer
Schulden	Sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt. Neben den sicheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten werden nunmehr auch Rückstellungen für unsichere Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen
Sonderposten	Werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und haben zum Teil Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung) oder Fremdkapitalcharakter (Gebührenaussgleich)
Stellenplan	Ist die fortgeschriebene Aufstellung von besetzten und unbesetzten Stellen als Grundlage für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ohne namentliche Benennung der sie besetzenden Personen
Struktureller Fehlbetrag	Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge
Stundung	Das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs
Teilhaushalt	sind Budgetbereiche, deren Bildung verpflichtend vorgegeben wurde. In Glinde richtet sich die Bildung nach den örtlichen Organisationsgegebenheiten
Tilgung von Krediten	- Ordentliche Tilgung Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe - Außerordentliche Tilgung Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung
Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen
Umlaufvermögen	Vermögen, das der Stadt nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite
Veränderung von Ansprüchen	Siehe Erlass bzw. Niederschlagung
Verbindlichkeiten	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Hierunter sind u.a. Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Dies sind zum einen Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind
Verpflichtungsermächtigungen	- berechtigen die Stadtverwaltung finanzielle Verpflichtungen für investive Maßnahmen für künftige Jahre einzugehen - belasten andere Haushaltsjahre als das Planjahr

Verwaltungsvermögen	Ist zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gebunden und unterscheidet sich vom realisierbaren, veräußerbaren Vermögen der Stadt
Vorläufige Haushaltsführung	Wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, dürfen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, kann erfolgen
Zahlungsanordnungen	Einzahlungen und Auszahlungen dürfen, nur aufgrund einer schriftlichen Zahlungsanordnung angenommen oder geleistet werden
Zahlungsmittel	Bargeld, Schecks, Geldkarten, Debitkarten und Kreditkarten
Ziele	Sind Sollgrößen, die für einem bestimmten Zeitraum zu definieren sind und dabei einen finanz- und leistungs-wirtschaftlich Inhalt in Bezug zu einem Produkt aufweisen sollen
Zuweisungen und Zuschüsse	Sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Es wird unterschieden nach: - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind nicht für Investitionen bestimmte, einmalige oder laufende Geldleistungen - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind Geldleistungen, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögens und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.